

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2022)

zum Thema:

Rechtsextremistische Personen im öffentlichen Dienst

und **Antwort** vom

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12562
vom 12. Juli 2022
über Rechtsextremistische Personen im öffentlichen Dienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde eine entsprechende Abfrage bei den Senatsverwaltungen und Bezirksämtern durchgeführt, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Gibt oder gab es seit dem Jahr 2012 verdächtige Personen, die dem rechtsextremistischen Spektrum Berlins zuzuordnen sind und die im öffentlichen Dienst Berlins angestellt sind oder waren beziehungsweise in einem Beamtenverhältnis stehen oder standen?
2. Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und wie hat der Senat auf diese Erkenntnisse reagiert?
3. Sind diese Personen aus dem öffentlichen Dienstverhältnis entfernt worden? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 1. bis-3.: Im Rahmen der Abfrage wurde Folgendes mitgeteilt:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf meldet einen Prüffall eines Ruhestandsbeamten, welcher als dem rechtsextremistischen Spektrum verdächtig zuzuordnen ist und gem. § 48 Disziplinargesetz an die oberste Dienstbehörde gemeldet wurde.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie meldet fünf Tarifbeschäftigte, die als dem rechtsextremistischen Spektrum verdächtig zuzuordnen sind. Vier von diesen wurden gekündigt, ein Vertragsverhältnis endete durch Vertragsablauf.

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitales und Sport teilt mit: „Angaben zur Polizei Berlin können seit Einrichtung der Ermittlungsgruppe Zentral am 01.04.2021, bei der bekannt gewordene Fälle politisch motivierten Fehlverhaltens von Polizeibediensteten bearbeitet werden, gemacht werden. Bei der Polizei Berlin sind zwölf Tarifbeschäftigte und ein ehemaliger Tarifbeschäftigter bekannt, bei denen der Verdacht besteht, eine rechtsextremistische Einstellung zu haben. Zudem sind 94 Beamte und vier ehemalige Beamte bekannt, bei denen der Verdacht besteht, eine rechtsextremistische Einstellung zu haben. Zu allen Fällen wurden Strafermittlungsverfahren bzw. Prüffälle eingeleitet.“

Die übrigen Senatsverwaltungen und Bezirksamter haben zurückgemeldet, dass keine aktiven oder ehemaligen Dienstkräfte bekannt sind, die dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind.

4. Wie gedenkt der Senat, abgesehen von seiner Möglichkeit, über die Einstellung eigenen Personals zu entscheiden und die Dienstaufsicht über eigenes Personal zu führen (Personalhoheit), dieser speziellen Problematik intensiver nachzugehen?

Zu 4.: Die Thematik Prävention und Umgang mit extremistischen Bestrebungen im öffentlichen Dienst wird im Land Berlin intensiv verfolgt. Bund und Länder stehen hierzu unter anderem im Rahmen der Innenministerkonferenz und des Unterausschusses für Personal und Öffentliches Dienstrecht in engem Austausch. Ein Schwerpunkt bildet die Thematik „Disziplinarrechtliche Konsequenzen bei extremistischen Bestrebungen“. Die Dienststellen des Landes Berlin wurden entsprechend im Frühjahr 2021 informiert.

Die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin müssen sich gemäß § 33 Abs. 1 Satz 3 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten. Die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer des Landes Berlin sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) verpflichtet, sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen. Sollte es im bestehenden Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis zu einer Pflichtverletzung kommen, ist diese mit den zur Verfügung stehenden arbeitsrechtlichen bzw. dienstrechtlichen Instrumentarien zu ahnden.

Ein flächendeckendes Problem mit rechtsextremistischen Bestrebungen im Berliner Landesdienst konnte nicht festgestellt werden. Konzepte und konkrete Maßnahmen zum Umgang mit extremistischen Bestrebungen werden bedarfsgerecht in den Bereichen entwickelt und umgesetzt. Der Senat verfolgt auf mehreren Ebenen präventive und sensibilisierende Maßnahmen, um möglichen extremistischen Tendenzen insbesondere in den Sicherheitsbehörden vorzubeugen und, wenn vorhanden, diese zu bekämpfen. Hierbei kommt das durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport gemeinsam mit der Polizei Berlin entwickelte „Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ (sog. 11-Punkte-Plan) zum Tragen. Ziel ist es, Dienstkräfte, die nicht mehr vollumfänglich auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, aus dem Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis zu entfernen bzw. zu entlassen. Zudem soll die Resilienz der behördlichen Dienstkräfte gegenüber antidemokratischen Einflüssen gestärkt werden. Unterstützt wird dies auch durch die Einsetzung einer Extremismusbeauftragten bei der Polizei Berlin.

Daneben dient die zentrale Bearbeitung der bei der Polizei Berlin bekannt gewordenen Fälle politisch motivierten Fehlverhaltens von Polizeibediensteten durch die Ermittlungsgruppe Zentral der Bekämpfung möglicher extremistischer Tendenzen innerhalb dieser Behörde.

Berlin, den 27. Juli 2022

In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen